

Auszug aus der Verordnung über die Bestattungsgebühren vom 1.5.2017

1 Bestattungsgebühren

1.1	Sargreihengrab (Graberstellung, Fundament)	900.00
1.2	Urnengrab (Graberstellung)	450.00
1.3	Urnenbeisetzung auf bestehendes Grab (kein Holzkreuz)	400.00
1.4	Urnennische (inkl. 1. Urnenbeisetzung, ohne Gravur)	1'200.00
1.5	Urnenbeisetzung in belegte oder reservierte Urnennische (ohne Gravur)	400.00
1.6	Gemeinschaftsgrab (Beisetzung ohne Urne)	300.00
1.7	Kindergrab (Graberstellung)	200.00

2 Diverse Gebühren

2.1	Holzkreuz	150.00
2.2.1	Gravur Name auf Inschrifttafel Gemeinschaftsgrab	100.00
2.2.2	Gravur Name auf Frontplatte Urnennische	700.00
2.3.1	Zuschlag auf Pos. 1.1 bis 1.6 für auswärts wohnhaft gewesene Personen mit Angehörigen (Eltern, Kinder, Geschwister) mit Wohnsitz im Verbandsgebiet	250.00
2.3.2	Zuschlag auf Pos. 1.1 bis 1.6 für auswärts wohnhaft gewesene Personen ohne Angehörige (Eltern, Kinder, Geschwister) mit Wohnsitz im Verbandsgebiet	500.00
2.4.1	Privatgrabstätte Laufzeit 25 Jahre (pro Grab)	5'000.00
2.4.2	Privatgrabstätte Verlängerung der Ruhedauer um 10 Jahre (pro Grab)	2'000.00
2.5.1	Urnennische Reservation (für spätere Urnenbeisetzung, Laufzeit 25 Jahre)	800.00
2.5.2	Urnennische Verlängerung der Ruhedauer pro Jahr (pro Urnennische)	50.00
2.6	Urnenausgrabung (auf bestehendem Grab beigesetzte Urne, nach Ablauf Ruhedauer)	nach Aufwand

3 Grabunterhaltsgebühren

3.1	Einmalige Zahlung des Grabunterhaltes bis zur Aufhebung des Grabes			
	Sargreihengrab	Laufzeit 25 Jahre	pro Jahr CHF 200.00	5'000.00
	Urnengrab	Laufzeit 25 Jahre	pro Jahr CHF 120.00	3'000.00
	Privatgrab	Laufzeit 25 Jahre	pro Jahr CHF 300.00 *	7'500.00
	Verlängerung Privatgrab um 10 Jahre		pro Jahr CHF 300.00 *	3'000.00

Die Laufzeit kann beliebig gewählt werden, darf aber die ordentliche Ruhedauer von 25 Jahren ab Todestag nicht überschreiten.

* bepflanzbare Fläche grösser